

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

die nächsten Einstellungen für die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges erfolgen am **05. August 2027** (Bewerbungsschluss am 23. März 2027). Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und eventuelle Änderungen auf der Homepage.

Zugangsvoraussetzung

Für die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges ist eine vollgültig abgeschlossene Lehrkräftequalifikation nach dem Recht des Herkunftslandes erforderlich sowie der ausführliche Bescheid der Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsbefähigungen, der Ihnen den erfolgreichen Abschluss des schulpraktischen Teils des Anpassungslehrgangs zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsbefähigung nach Berliner Lehrkräftebildungsrecht zur Auflage gemacht hat. Weitere Auflagen (z.B. zusätzliche Studienleistungen) müssen vor Beginn des schulpraktischen Teils erfüllt sein.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Berliner Karriereportal.

Für Ihre Nachrichten nutzen Sie nach Erhalt der Eingangsbestätigung bitte immer die Antwortfunktion und vermeiden Änderungen der E-Mail-Adresse, da dies zu Kontaktproblemen führen kann.

Für Ihre Online-Bewerbung einschließlich Daten-Upload halten Sie bitte die unten genannten Bewerbungsunterlagen im PDF-Format (jeweils max. 15 MB) bereit.

1. PDF-Datei

- tabellarischer Lebenslauf in chronologischer Darstellung mit Datum und Unterschrift und lückenlosen genauen Monats- und Jahresangaben zusammengefasst mit
- Personalausweis oder Pass für den Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit

2. PDF-Datei

- Zeugnisse/Urkunden/Diplome über das Lehramtsstudium
- den Bescheid oder die Bescheide über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung (erteilte Auflagen müssen vor Beginn des schulpraktischen Teils erfüllt sein)
- Nachweis Ihrer Sprachkompetenz, möglichst auf dem Niveau C2, jedoch mindestens auf dem Niveau C1

3. PDF-Datei

- die beigefügten Formulare Bewerbung Anpassungslehrgang, Erklärung Zeiten Anpassungslehrgang, Erklärung anhängige Verfahren und Erklärung für Zuweisung Anpassungslehrgang

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen beeidigten Dolmetscher einzureichen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens **am Bewerbungsschluss** als Upload zur Stellenausschreibung eingereicht werden. Sofern Ihnen zu diesem Zeitpunkt der abschließende Bescheid der Anerkennungsstelle über die Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung noch nicht vorliegt, können Sie diesen bis zum 24.06.2027 nachreichen.

Ich weise darauf hin, dass für Ihre Bewerbung zunächst noch **keine Führungszeugnisse** und amtsärztlichen Gutachten eingereicht werden sollen.

Sofern Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen, möchte ich Sie bereits darauf hinweisen, dass zum Abschluss des Ausbildungsvertrages eine beglaubigte Kopie Ihres gültigen Aufenthaltstitels vorgelegt werden muss.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der angehängten „Stellenausschreibung Anpassungslehrgang“ sowie der Rubrik "Häufig gestellte Fragen" unter

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung/vorbereitungsdienst/>.

Bei Fragen können Sie gern per E-Mail unter vorbereitungsdienst@senbjf.berlin.de Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Einstellungsstelle für Lehramtsanwärter/innen

Bewerbung für den schulpraktischen Anpassungslehrgang

Name, Vorname

geboren am

Straße Hausnummer

E-Mail-Anschrift

PLZ Wohnort

Telefonnummer (bevorzugt mobil)

Hiermit bewerbe ich mich um Einstellung in den schulpraktischen Anpassungslehrgang zum
nächstmöglichen Termin für folgendes Lehramt:

☐

Lehramt an Grundschulen (Klasse 1-6) mit den Fächern:

☐

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit den Fächern:

☐

Lehramt an beruflichen Schulen mit den Fächern:

Sollte ich zu dem Einstellungstermin nicht zur Verfügung stehen, so verpflichte ich mich, dies umgehend mitzuteilen.

Datum, Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Erklärung über anhängige Verfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Name, Vorname

geboren am

a) Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich Straf- bzw. Ermittlungsverfahren anhängig sind:

☐ keine

☐ folgende:

Sofern während des laufenden Bewerbungsverfahrens bis zu einer evtl. Einstellung ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, den künftigen Arbeitgeber umgehend davon zu unterrichten; andernfalls kann das spätere Arbeitsverhältnis wegen arglistiger Täuschung angefochten werden.

b) Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen laufen:

☐ keine

☐ folgende:

Sofern während des laufenden Bewerbungsverfahrens bis zu einer evtl. Einstellung eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen mich eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, den künftigen Arbeitgeber umgehend davon zu unterrichten; andernfalls kann das spätere Arbeitsverhältnis wegen arglistiger Täuschung angefochten werden.

Datum, Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin zu a) und b)

Erklärung über bereits absolvierte Zeiten des Anpassungslehrganges

Name, Vorname

geboren am

a) Ich habe den Anpassungslehrgang für ein Lehramt bereits in Berlin oder einem anderen Bundesland absolviert / begonnen *)

☐ nein

☐ ja, von _____ bis _____ in _____
Bundesland

Anschrift und Geschäftszeichen der personalaktenführenden Stelle

b) Ich habe bereits von einem anderen Bundesland eine Zusage erhalten und werde dort den Anpassungslehrgang vorab beginnen*)

☐ nein

☐ ja, ab _____ in _____
Bundesland

Anschrift und Geschäftszeichen der personalaktenführenden Stelle

Ich erkläre mich zu a) und b) einverstanden, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin bei Bedarf in meine Personal-/Ausbildungsakte, ggf. in eine Prüfungsakte und eine Teilakte zu Abwesenheiten Einsicht nehmen kann.

Datum, Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers zu a) und b)

*) Bereits absolvierte Zeiten werden auf die Dauer des Anpassungslehrganges in Berlin angerechnet.

Erklärung für das Zuweisungsverfahren

Gegebenenfalls bestehen bei Ihnen Gründe, die für das Zuweisungsverfahren in besonderem Maße zu berücksichtigen sind. Sie haben hier die Möglichkeit freiwillige Angaben zu machen, die jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten berücksichtigt werden können. Auf die Bearbeitung der Bewerbung haben Ihre Angaben keinen Einfluss.

Name, Vorname

geboren am

- ☐ anerkannte Schwerbehinderung mit körperlicher Beeinträchtigung (bitte angeben wie z.B. eine besondere Gehbehinderung, Sehschwäche, Gehörlosigkeit, Blindheit o.ä.)

- ☐ Betreuung eines leiblichen, Pflege- oder Stiefkindes, geb. am _____
- ☐ Betreuung eines weiteren leiblichen, Pflege- oder Stiefkindes, geb. am _____
- ☐ Betreuung eines weiteren leiblichen, Pflege- oder Stiefkindes, geb. am _____
- ☐ Betreuung einer/s pflegebedürftigen Angehörigen _____
(Mutter, Vater o.ä.)
- ☐ Zuzug aus einem anderen Bundesland nach _____
(neue Anschrift oder Bezirk in Berlin)
- ☐ Umzug innerhalb Berlins nach _____
(neue Anschrift in Berlin)

Mit dem Einreichen dieses Formulars bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Nachweise werden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benötigt und ggf. später im Zusammenhang mit dem Zulassungsbescheid angefordert.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Einstellung in den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs

Die durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 geänderte Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 (Anerkennungsrichtlinie) hat zum Ziel, die Mobilität gleichwertig beruflich Qualifizierter innerhalb der Europäischen Union und ihrer Vertragspartnerstaaten zu gewährleisten.

Der Zugang zum reglementierten Beruf wird erst durch die Feststellung der Befähigung für ein Lehramt ermöglicht. Diese erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen, die in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Ausbildung und Prüfung für das jeweilige Lehramt bestimmt sind. Bei Ihnen wurden von der zuständigen Stelle wesentliche Qualifikationsunterschiede festgestellt, die mit der Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs auszugleichen sind.

Der schulpraktische Teil des Anpassungslehrgangs umfasst die Ausübung des Berufs in einem der nachgewiesenen Berufsqualifikation entsprechenden Lehramt unter der Verantwortung eines oder einer qualifizierten Berufsangehörigen.

Bewerbungen für Einstellungen sind gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über den Anpassungslehrgang und die Eignungsprüfung dann rechtzeitig gestellt, wenn sie bis zu dem im Amtsblatt für Berlin bekanntgemachten jeweiligen Bewerbungstermin bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit allen von der Senatsverwaltung für den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen geforderten Unterlagen eingegangen ist. Lebenslauf und Erklärungen sind in deutscher Sprache anzufertigen, Urkunden ist eine deutsche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers beizufügen.

Die Termine werden analog zu den Einstellungen für den Vorbereitungsdienst festgesetzt und werden auch auf der Homepage der Senatsverwaltung unter

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/> veröffentlicht.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine nach dem Recht des Herkunftslandes vollgültig abgeschlossene Lehrkräfteberufsqualifikation sowie der ausführliche Bescheid der Anerkennungsstelle für internationale Lehrkräftequalifikationen, der Ihnen den erfolgreichen Abschluss des schulpraktischen Teils des Anpassungslehrgangs zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsbefähigung nach Berliner Lehrkräftebildungsrecht zur Auflage gemacht hat.

Sollte das Anerkennungsverfahren zum Bewerbungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, weil Sie weitere Auflagen wie z.B. zusätzliche Studienleistungen erfüllen müssen, können Sie zunächst den

vorläufigen Bescheid mit der Auflagenerteilung einreichen. Der abschließende Bescheid nach Erfüllung aller Auflagen und mit Zugangsberechtigung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs kann bis zum 24.06.2027 nachgereicht werden.

Die Einstellung erfolgt ausschließlich zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsbefähigung und daher befristet bis zum Ausbildungsabschluss.

Soweit Sie die für die Berufsausübung als Lehrkraft im Land Berlin erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse mit dem Nachweis des Sprachniveaus C2 erbracht haben, beträgt die regelmäßige Dauer des Anpassungslehrganges 18 Monate, mit dem Nachweis des Sprachniveaus C1 24 Monate.

Teilnehmende Personen an einem Anpassungslehrgang werden für dessen schulpraktischen Teil in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen und erhalten in dieser Zeit ein Unterhaltsgeld in Höhe der Anwärterbezüge für das Lehramt, dem sie zugeordnet wurden. **Für die Dauer der Teilnahme wird ein sozialversicherungspflichtiges öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis begründet.**

Für die Zulassung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Soweit Sie die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie daher mit einem Einstellungsangebot rechnen. Das Ergebnis wird Ihnen ca. 5 - 8 Wochen nach dem Bewerbungsschluss mitgeteilt.

Eine Einstellung kann nur bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Eignung (hierzu gehört auch die gesundheitliche Eignung) erfolgen. Die fachliche Eignung wird mit dem Bescheid der Anerkennungsstelle nachgewiesen.

Bei der Feststellung der persönlichen Eignung werden u.a. eventuelle Einträge in das Strafregister überprüft. Bitte beachten Sie, dass das polizeiliche Führungszeugnis aus Gründen des Jugendschutzes ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ sein muss und zur vorgesehenen Einstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, reichen Sie diese Unterlagen bitte auch erst nach ausdrücklicher Aufforderung meinerseits ein.

Die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit wird durch eine von Ihnen später abzugebende Erklärung zum Gesundheitszustand festgestellt und wird bei einer vorliegenden wesentlichen Beeinträchtigung durch ein amtsärztliches Gutachten zu belegen sein. Die amtsärztliche Untersuchung wird, sofern erforderlich, bei Bewerbern und Bewerberinnen, die ihren Ersten Wohnsitz im Land Berlin genommen haben, durch mich bei dem für sie zuständigen Gesundheitsamt veranlasst. Bewerber und Bewerberinnen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Landes Berlin haben, müssen dies angeben und die amtsärztliche Untersuchung an ihrem Wohnort auf eigene Kosten selbst durchführen lassen.

Bewerber und Bewerberinnen, die den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges bereits in Berlin oder einem anderen Bundesland absolviert haben, sind verpflichtet, dies unter genauer Angabe des Beschäftigungszeitraumes und der personalaktenführenden Dienststelle (mit Anschrift) mitzuteilen und die Einverständniserklärung zur Einsicht in ihre Personal- bzw. Ausbildungsakte zu erteilen. Bereits absolvierte Zeiten des schulpraktischen Teils des Anpassungslehrganges werden auf die Dauer im Land Berlin angerechnet.

Die Teilnahme beginnt mit dem Vertragsbeginn des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvertrages. Die jeweiligen Termine werden im Amtsblatt von Berlin bekannt gemacht und auf der Homepage der Senatsverwaltung veröffentlicht. Zu diesem Termin müssen die Bewerber und Bewerberinnen zur Einstellung zur Verfügung stehen, d.h. den Dienst auch uneingeschränkt aufnehmen können. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse müssen zu diesem Termin beendet sein. Mutterschutzfristen oder Elternzeit bleiben hiervon unberührt.

Sollten sich während des Bewerbungsverfahrens Veränderungen Ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben, sind mir diese unverzüglich mitzuteilen und durch geeignete Nachweise (z.B. Kopien von Personenstandsurkunden) zu belegen. Änderungen der E-Mail-Adresse bitte ich zu vermeiden, da dies zu Kontaktproblemen führen kann.

Falsche Angaben oder verschwiegene Tatbestände können zur Kündigung des Ausbildungsvertrages führen.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsverfahren:

Informationen zum E-Recruiting-Verfahren sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im Berliner Karriereportal einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen. Die postalische Zusendung der Unterlagen entfällt.

Für Ihre Online-Bewerbung einschließlich Daten-Upload halten Sie bitte die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen im PDF-Format bereit:

- tabellarischer Lebenslauf in chronologischer Darstellung mit Datum und Unterschrift und lückenlosen genauen Monats- und Jahresangaben
- Personalausweis oder Pass für den Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (ggf. Einbürgerungsurkunde)
- Nachweis Ihrer Sprachkompetenz auf Niveau C2 oder C1

- Zeugnisse/Urkunden/Diplome über das Lehramtsstudium
- den Bescheid oder die Bescheide über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung (erteilte Auflagen müssen vor Beginn des schulpraktischen Teils erfüllt sein)

O.g. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen beeidigten Dolmetscher einzureichen.

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vorhergehenden Einstellungsverfahrens zum Ausbildungsbeginn am 01.02.2027, die aus dem Verfahren ausgeschieden waren, können diese Bewerbung ggf. zum Einstellungstermin am 05.08.2027 reaktivieren. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Einstellungsstelle (vorbereitungsdienst@senbif.berlin.de) auf.

Interessentinnen und Interessenten, die sich für eine andere Tätigkeit bereits über das Karriereportal beworben hatten, müssen sich dort gesondert für die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges bewerben.

Wenn bei Ihnen vor der Onlinebewerbung noch Nachfragen bestehen, können Sie sich mit einer E-Mail an die Einstellungsstelle für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wenden:

vorbereitungsdienst@senbif.berlin.de.

Nach erfolgter Onlinebewerbung verwenden Sie bitte immer den Kontakt, von dem Sie die Eingangsbestätigung oder andere Nachrichten erhalten haben.

Der Nachweis des Masernschutzes muss spätestens drei Wochen vor Ausbildungsbeginn vorliegen.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Sofern Sie bis zum Beginn der Ausbildung an einer befristeten Tätigkeit im Berliner Schuldienst interessiert sind, können Sie ggf. als Vertretungslehrkraft an einer Schule unterrichten. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte erforderlich. Auf diese Datenbank können alle Schulleitungen, die an diesem Verfahren teilnehmen, direkt zugreifen. Bei Bedarf und Interesse setzen sich die Schulleitungen dann mit Ihnen in Verbindung.